

1721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1645 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

Nach der derzeitigen Rechtslage ist Rechtshilfe auch im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wegen strafbarer Handlungen, die in der Verletzung von Monopol- oder Devisenvorschriften oder von Vorschriften über die Warenbewirtschaftung oder über den Außenhandel bestehen, nicht zulässig. Dies steht mit dem Erfordernis einer wirksamen internationalen Kooperation bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht im Einklang.

Demnach ist der seitens der Republik Österreich erklärte Vorbehalt zurückzuziehen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Erklärung in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten

Dr. Michael Graff, Dr. Harald Ofner, Peter Schieder und Mag. Therezija Stoitsits sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung zu empfehlen.

Außerdem war der Justizausschuß der Meinung, daß eine Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1645 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1994 06 09

Walter Muraier
Berichterstatter

Dr. Michael Graff
Obmann